



BÜCHEREI DER DINGE

ZUSATZ ZUR BENUTZUNGSORDNUNG DER STADTBÜCHEREI HILPOLTSTEIN
Gültig ab Februar 2022

Die Geräte der Mediengruppe „Bücherei der Dinge“ und „Bücherei der Dinge/Zubehör“ können mit einem gültigem Leseausweis, ab 18 Jahren, entliehen werden.

Die Leihfrist der „Dinge“ beträgt eine Woche. Es gibt **keine Verlängerung und keine Kulanz-tage**. Wird die Leihfrist überschritten, berechnen wir ab dem ersten Tag eine Versäumnisgebühr von 5,- Euro pro Gerät je Woche.

Für die Ausleihe der „Dinge“ muss zuerst eine Kautions in Höhe von 20,- oder 50,- Euro (je nach Gerät) **in bar** hinterlegt werden. Diese wird bei sachgemäßer Nutzung und einwandfreien Rückgabe erstattet.

Die Anzahl der Geräte aus der „Bücherei der Dinge“ ist pro Leseausweis auf zwei begrenzt. Die Anzahl der Dinge aus der „Bücherei der Dinge/Zubehör“ hat keine Begrenzung.

Alle Geräte und Gegenstände sind ordnungsgemäß, pfleglich und zweckgerichtet zu benutzen. Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise der „Dinge“ einzuhalten, sowie die Risiken zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.

Die Dinge sind mit sämtlichen Beilagen und Zubehör zurückzugeben. Die Rückgabe kann ausschließlich während der Öffnungszeiten über das Büchereiteam erfolgen. Eine **Rückgabe über die Medienrückgabebox im Innenhof der Residenz ist nicht gestattet**.

Festgestellte Beschädigungen sind unverzüglich dem Büchereiteam zu melden.

Die Benutzerin/der Benutzer haftet für die entliehenen Medien. Bei Beschädigung des Gegenstandes haftet die Person ggf. mit identischem Ersatz. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann die Person von der Ausleihe der Geräte ausgeschlossen werden.

Die Stadtbücherei Hilpoltstein haftet generell nicht für Schäden an Personen oder Sachen, auch nicht für immaterielle Schäden, die durch Verstöße gegen die Benutzungsordnung oder durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen der Mitarbeitenden, durch unsachgemäße Benutzung der „Bücherei der Dinge“ oder hygienische Mängel entstanden sind.

Die Nutzung sämtlicher „Dinge“ erfolgt auf eigene Gefahr. Es können **keine rechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden**.

Ich erkenne diese Benutzungsordnung für die „Bücherei der Dinge“ an und bestätige den Erhalt einer Zweitschrift dieser Verpflichtung.

Datum

Leseausweisnummer

Name, Vorname

Unterschrift